
Schwerin, 27.10.2014

Anfrage

zu Beschilderungen im Stadtgebiet

Die Oberbürgermeisterin möge folgende Anfrage der CDU-Fraktion nach Paragraph 4 Absatz 4 der Hauptsatzung für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beantworten:

1. Die Grundschule Lankow hat unseren Informationen ein Hinweisschild beantragt, was durch die Verwaltung abgelehnt wurde. Bitte erläutern Sie uns die Gründe für die Ablehnung.
2. Nach welchen Kriterien wird die Beschilderung von Behörden, öffentlichen Einrichtungen und Veranstaltungsorten genehmigt bzw. durch die Stadt veranlasst?



Sebastian Ehlers
Fraktionsvorsitzender